

Hausordnung – Eishalle

1. Sachbeschädigungen und Defekte sind sofort dem Eismeister zu melden.
2. Wird die Eishalle durch geführte Gruppen kollektiv besucht, so ist die Leitung der Gruppe für die Sicherheit der Gruppenmitglieder verantwortlich. Die Gruppe muss die Anlage wieder geschlossen verlassen.
3. Die Garderoben müssen besenrein verlassen werden.
4. Feuerwerkskörper jeglicher Art sind in der Halle nicht gestattet.
5. Das Rauchen auf den Tribünen, der Eisfläche und in sämtlichen Umkleiden ist verboten.
6. Der Konsum von alkoholischen Getränken in den Garderoben ist verboten.
7. Diebstähle sind sofort bei der Kasse oder beim Eismeister zu melden. Der IGP Sportpark Bergholz haftet nicht für gestohlene oder verlorene Gegenstände von Gästen.
8. Fundgegenstände sind an der Kasse oder beim Eismeister abzugeben. Verluste können bei der Kasse gemeldet werden.
9. Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
10. Tiere sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt.
11. Das Betreten der Dusche mit Schuhen ist verboten.
12. Das Eisfeld darf weder von Zuschauern noch von Begleitpersonen betreten werden.
13. Einzelbenützern ist das Abspielen von Radios und Tonbändern untersagt.
14. Die Lautsprecheranlage darf nur von Fachpersonal bedient werden. Dabei wird Rücksicht auf die Anwohner genommen.
15. Die Türen müssen nach 22 Uhr geschlossen sein.
16. Nach Anlässen müssen die Anlagen in sauberen Zustand verlassen werden. Ausserordentliche Aufwendungen werden auf Kosten des Veranstalters vorgenommen.
17. Anweisungen des Personals sind strikte zu befolgen.
18. Auf dem ganzen IGP Sportpark –Areal gilt die Hausordnung der Eishalle sowie auch die Allgemeine Hausordnung des IGP Sportparks Bergholz.
- 19.

Verstösse gegen die Hausordnung können zum Verweis aus dem Sportpark Bergholz führen. Die WISPAG behält sich bei Zuwiderhandlungen rechtliche Schritte vor.

September 2014, Wil

Verwaltungsrat WISPAG

Geschäftsführung WISPAG